

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 53/2026
des Amtes Mitteldithmarschen
für die Gemeinde Bargenstedt**

**Bekanntmachung gemäß § 16g Absatz 6 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)
in Verbindung mit § 10 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung (DVO-GO)**

In der Gemeinde Bargenstedt findet am 19.04.2026 ein Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung statt:

"Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Bargenstedt die Ausweisung von
Flächen für Windenergieanlagen auf ihrem Gemeindegebiet ablehnt und
somit keine Windkraftanlagen geplant und errichtet werden?"

Gemäß § 16g Absatz 6 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 10 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung (DVO-GO) werden den Bürgerinnen und Bürgern nachstehend die Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung sowie der Vertretungsberechtigten dargelegt.

**Standpunkte und Begründungen der
Gemeindevertretung**

Liebe Abstimmungsberechtigte,

die Gemeindevertretung wünscht sich eine rege Beteiligung, um ein aussagekräftiges Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde zu erhalten.

**Standpunkte und Begründungen der Vertretungsberechtigten des
Bürgerbegehrens**

Bislang war die Möglichkeit nicht gegeben, Windenergieflächen in unserer Gemeinde auszuweisen. Aufgrund der „Gemeindeöffnungsklausel“ kann die Gemeinde nun selbst Flächen für Windenergie ausweisen. Entsprechende Anträge sind bereits an die Gemeinde gestellt worden. Die Errichtung von Windkraftanlagen birgt Risiken für unsere Gemeinde. Die Auswirkungen auf die Tierwelt und die Natur sind erheblich, wie die Vernichtung von Lebensräumen und Gefahren für Vögel zeigen. Zudem sind die gesundheitlichen Belastungen durch Lärm und Infraschall nicht auszuschließen. Auch der Erholungswert unserer Landschaft ist gefährdet. Dieses Begehren dient dem Schutz unserer Lebensqualität und Natur.

Meldorf, den 29.01.2026

Amt Mitteldithmarschen
- Der Amtsdirektor –

Diese Bekanntmachung wird am **30.01.2026** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht.

Meldorf, den 30.01.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-